



Gemeindeamt

**STANZ** bei Landeck

6500 Stanz b. Ldk. / Bezirk Landeck / Tirol

Telefon 05442/64237 Fax 05442/642374 e-mail [gemeinde@stanz.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@stanz.tirol.gv.at)

23.12.2016

## KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung am Donnerstag den 22.12.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst, bzw. folgende Punkte behandelt:

1. Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2016 wird einstimmig genehmigt
2. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute.
3. Der Gemeinderat setzt die Gemeindegebühren und Abgaben 2017 ab 01.01.2017 bzw. die Wasser- u. Kanalgebühren bis zur nächsten und ab der nächsten Zählerablesung wie folgt fest. Die Gemeindegebühren und Abgaben werden gemäß Indexerhöhung jeweils um 1,3% gerundet erhöht, bzw. orientieren sich nach den vom Land Tirol vorgeschriebenen Mindestgebühren. Die Wasserbenützungsgebühr für den Ortsteil Stampfle orientiert sich nach dem von der Stadtgemeinde Landeck festzusetzenden Abgabensatz.  
Abstimmung: 11:0

Grundsteuer A	500 v.H.
Grundsteuer B	500 v.H.
Kommunalsteuer	3% d. Bemess.
Erschließungsbeitrag – vom Erschließungskostenfaktor (€ 172,00)	2%
Hundesteuer weiblicher / männlicher Hund / Monat	€ 5,50
für jeden weiteren Hund / Monat	€ 10,00
Wasserbenützungsgebühr Stampfle pro m <sup>3</sup> gezähltem Wasser (Tarif Landeck)	€ 1,27
Wasserbenützungsgebühr Dorf pro m <sup>3</sup> gezähltem Wasser	€ 0,67
Wasseranschlussgebühr pro m <sup>3</sup> umbauten Raum	€ 1,27
Zählermiete	€ 5,90
Kanalbenützungsgebühr pro m <sup>3</sup> gezähltem Wasser / bis zur nächsten Ablesung - Herbst 2017	€ 2,130
Kanalbenützungsgebühr pro m <sup>3</sup> gezähltem Wasser / ab der nächsten Ablesung – Herbst 2017	€ 2,150
Kanalanschlussgebühr pro m <sup>3</sup> umbauten Raum	€ 5,50
Kindergartenbeitrag für 3-Jährige pro Monat	€ 21,20
bei Kindern aus einer Familien – für das weitere	€ 14,80

Einmalige Friedhofsgebühr - Grab 90 cm	€ 270,50
Grab 140 cm	€ 387,00
Urnengrab	€ 270,50
laufende Friedhofsgebühr - Grab 90 cm	€ 8,50
Grab 140 cm	€ 11,60
Urnengrab	€ 8,50
Beerdigungsgebühr - Graböffnung u. Schließung - Sargbestattung	€ 456,00
Beerdigungsgebühr - Graböffnung u. Schließung – Urnen-Erdbestattung	€ 104,00
Leichenhallengebühr pro Benützung	€ 17,00
Müllgebühren – Grundgebühren	
1-Personenhaushalt	€ 89,00
2-Personenhaushalt	€ 99,00
3-Personenhaushalt	€ 102,00
4-Personenhaushalt	€ 109,00
5- u. Mehr-Personenhaushalt	€ 117,00
Gewerbe	€ 155,00
Wochenendhäuser / Häuser in denen kein Wohnsitz gemeldet ist	€ 39,00
Häuser in denen kein ständiger Wohnsitz gemeldet ist	€ 39,00
Restmüllgebühr pro Abfuhr	€ 7,40
Sperrmüllgebühr pro rm	€ 28,00
Ferienwohnungen pro Nächtigung	€ 0,20
Privatzimmervermietung pro Nächtigung	€ 0,15
Biomüllgebühr – pro Maisstärkesack	€ 2,10
Biomüllgebühr Gewerbe – pro Abfuhr	€ 22,90
Stundensatz Gemeindearbeiter samt Fahrzeug	€ 32,00
Incl. 10% Mehrwertsteuer	

4. Der Voranschlag der Gemeinde Stanz für das Jahr 2017 und der Mittelfristige Finanzplan 2018-2021 – MFP – werden vom Gemeinderat genehmigt. Abstimmung: 11:0
5. Förderung der Landwirtschaft:
  - a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den viehhaltenden Betrieben von Stanz für ein weiteres Jahr einen 50%-igen Beitrag zu den Kosten der Schlachtabfälle- und der Kadaverentsorgung, sowie für die Schlachtgebühren aus den Mitteln der Ausschüttung der 2/3 Gerichtsalpen auszuzahlen.
  - b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den viehhaltenden Betrieben einen Förderungsbeitrag von € 1.300,00 zukommen zu lassen. Die Auszahlung erfolgt über den Viehzuchtverein.
6. Auf Ansuchen wird der Musikkapelle Stanz für die Anschaffung einer Tracht und eines Notebooks eine Förderung von € 2.000,00 gewährt. Abstimmung: 11:0

7. Der Gemeinschaftswald Reckenmaiswald der Gemeinden Landeck und Stanz liegt in der KG See. Der Waldbesitz steht im Eigentum der Stadtgemeinde Landeck mit 657 von 800 Teilen und der Gemeinde Stanz mit 143 von 800 Teilen. Es wird beabsichtigt eine Eigenjagd gemäß § 5 Tiroler Jagdgesetz zu bilden. Die Stadtgemeinde Landeck hat bereits einen positiven Beschluss gefasst.  
Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz spricht sich einstimmig gegen die Bildung einer Eigenjagd aus.
8. Diverse Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2016 werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Anfragen betreffend:

- Asphaltierung Grinngasse – Spurbreite;
- Lochweg – Ausholzung;
- geplanter Kinderspielplatz im Pfarrgarten – weitere Vorgangsweise;
- Clubhaus SV Stanz – Adaptierung der Heizung;
- Entfernen der Wahlplakate der BPW;
- PKW-Abstellfläche im Bereich Abzweigung Grins/Stanz;

Der Bürgermeister



(DI Martin Auer)



Angeschlagen am: 23.12.2016

Abgenommen am: 12.01.2017